



HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2019

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der AfD

Gewaltfreien Wettkampf und sportliche Fairness sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag stellt fest, dass mit allen rechtsstaatlichen Mitteln die Integrität, Gewaltfreiheit und Fairness im Sport unbedingt zu wahren ist.

1. Der Landtag verurteilt die vermehrten Angriffe auf hessische Schiedsrichter bei Fußballspielen im Amateurbereich. Nicht immer rollt der Ball bis zur 90. Minute. Stattdessen sorgen bisweilen Meldungen über Spielabbrüche im Amateurfußball immer öfter für Schlagzeilen. Gewalttätigkeiten in Form von Schlägen und Tritten auf dem Spielfeld, in Verbindung mit dem Zuschauerbereich oder gewaltsame Attacken auf Schiedsrichter (vgl. Spiel FSV Münster ./ TV Semd am 27.10.2019 und SKG Rumpenheim ./ DJK Sparta Bürgel II am 17.11.2019) werden in jüngster Vergangenheit immer häufiger als Grund für den Spielabbruch registriert. Gewalt, Beleidigungen und unfaires Verhalten, die sich gegen die Unparteiischen richten und wie sie unlängst mehrfach in Hessen vorkamen, haben im Sport und in unserer Gesellschaft nichts zu suchen. Die hessische AfD-Fraktion verurteilt jede Form der Gewalt, Bedrohung oder Einschüchterung auf und neben dem Sportplatz. Wir treten ein für den Schutz von Schiedsrichtern und Ehrenamtlichen, die im sportlichen Bereich aufgrund der letzten Vorkommnisse immer notwendiger werden. Mit allen rechtsstaatlichen Mitteln müssen die Integrität, Gewaltfreiheit und Fairness im Sport bewahrt werden.
2. Der Landtag fördert den Gedanken, dass der Sport wichtige Werte in der Gesellschaft vermittelt. Der Sport verbindet Generationen, Kulturen und fördert Gemeinsamkeit. Das zeigen die vielen kleinen und großen Sportvereine mit ihrer alltäglichen Arbeit. Hier kommen Menschen zusammen, die sich sonst vielleicht nie begegnet wären. Das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft, von Jung und Alt, von behinderten und nicht behinderten Menschen ist im Sport gelebter und selbstverständlicher Alltag. Der Sport schafft gemeinsame Ziele und baut Vorurteile ab. Fairness und der wertschätzende Umgang mit dem Gegenüber werden durch das sportliche Miteinander erlernt. Der Sport verbindet Generationen und Nationen miteinander und ist damit für die Integration und den Zusammenhalt in der Gesellschaft von herausragender Bedeutung.
3. Der Landtag bekennt sich dazu, Initiativen, die im Bereich der Gewaltprävention tätig sind, auch weiterhin angemessen mit finanziellen und personellen Mitteln auszustatten, damit deren Arbeit auch in Zukunft fortgeführt werden kann. Die von vielen Seiten beklagte Verrohung der Gesellschaft setzt sich auch im Sportbereich fort, wenn dem nicht Einhalt geboten wird.
4. Der Landtag unterstreicht, dass die Werte Fairness und Sportsgeist nicht verhandelbar sind. Im Bereich des Sports sind Fairness und Sportsgeist grundlegende Tugenden, welche von Zuschauern, Spielern und Schiedsrichtern zu beachten und von allen zu akzeptieren sind. Dazu gehört auch, eine Niederlage oder eine wahrgenommene Fehlentscheidung des Schiedsrichters zu verkraften.
5. Der Landtag unterstützt Fairness, Teamgeist und Disziplin beim Sport. Diese Werte sollen bereits ab dem Schulalter gefördert werden. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, inwiefern an den Schulen und örtlichen Jugendämtern Teams aus Schülern und Lehrern sowie weiteren Mitarbeitern der Schule gebildet werden können, die das Thema Gewaltprävention bzw. Höflichkeit, Fairness und Sicherheit im Sport bearbeiten und in konkreten Schritten im sportlichen Bereich umsetzen. Daran könnten auch, wenngleich die Arbeit von Schülern und Lehrern im Mittelpunkt stehen soll, die Eltern sowie die

Übungsleiter und Trainer in den örtlichen Sportvereinen beteiligt werden. Denn die Vermittlung sportlicher Tugenden ist nachhaltiger als jede Art von Strafe oder schärfere Gesetze.

6. Die hessische Landesregierung prüft, ob die Entwicklung und Auflegung eines flächendeckenden Gewaltpräventionsprogramms finanziell vertretbar und erfolgsversprechend sein können, um die Integrität, Gewaltfreiheit und Fairness im Sport zu bewahren. Bestehende Sicherheitskonzepte müssen deshalb konsequent angewendet und, wo nötig, verbessert werden. Es kann nicht sein, dass auf Schiedsrichterentscheidungen mit Gewalt reagiert wird. Gewalt im Sport darf von keiner Instanz toleriert werden und muss konsequent geahndet und verurteilt werden. Daher muss der Schutz für sämtliche Aktive, vor allem Schiedsrichter, im Sport erhöht werden.

Wiesbaden, 10. Dezember 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe